



Anti-Doping

Dopingdekret 2016: Veränderungen im Überblick

Das Dopingdekret passt sich erstens an den 2014 überarbeiteten WADA-Code an. Zweitens geht er auf lokale Gegebenheiten ein. Wir haben die wichtigsten Anpassungen für Sie zusammengefasst.

Was hat sich verändert aufgrund des WADA-Codes?

- **neue Begriffsbestimmungen:**

Der Code sieht eine Reihe von Begriffen vor. Diejenigen, die Disziplinarverfahren und die potentiellen sportlichen Konsequenzen der Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen betreffen, sollen die Sportorganisationen benutzen. Denn diese führen Disziplinarverfahren gegen Athleten durch und verhängen gegebenenfalls Sportsanktionen.

- **Nationale Anti-Doping-Agentur (NADO):**

Der Fachbereich Sport im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) ist offiziell das NADO der DG.

- **neue Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen:**

Um festzustellen, dass ein Spitzensportler der Kategorie A seine Pflicht in Zusammenhang mit seinem Aufenthaltsort verletzt hat, verfügt man jetzt über 12 statt 18 Monate. Das heißt, der so genannte Bezugszeitraum hat sich um 6 Monate verringert.

Wenn eine Athlet mit einem Betreuer, gegen den eine Sperre verhängt oder der wegen Dopingtatbestände verurteilt wurde, Umgang hat, so gilt dies als möglicher Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

- **Bestimmungen über die Beweislast:**

In Artikel 6/1 enthält das Dekret nunmehr Bestimmungen über die Beweislast (Artikel 3 des WADA-Codes), über die Vermutungen und über die Tatbestandsfeststellung.

- **Untersuchungsbefugnis für die NADO der DG:**

Die NADO der DG hat eine Untersuchungsbefugnis, um Informationen zu recherchieren und zu sammeln. Gegebenenfalls darf sie Beweise zusammenzutragen, um Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen festzustellen.

- **Möglichkeit für Amateursportler, eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) rückwirkend zu beantragen:**

Alle Spitzenathleten und Amateursportler müssen eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn sie aus therapeutischen Gründen rechtfertigen möchten, grundsätzlich verbotene Stoffe oder Methoden einzunehmen bzw. anzuwenden. Amateursportler können den Antrag rückwirkend stellen.

- **besondere Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen NADO der DG und anderen Anti-Doping-Organisationen:**

Die NADO der DG arbeitet mit anderen Anti-Doping-Organisationen bei Kontrollen zusammen. Das Dekret sieht darüber hinaus Kooperationsmöglichkeiten vor (Artikel 9/1).

- **Einführung des Athletenpasses:**

Das Dokument ermöglicht festzustellen, ob Spitzenathleten gegen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.

- **genauere Angaben zu den Disziplinarverfahren**

Was hat sich verändert im Zusammenhang mit

lokalen Gegebenheiten?

- **Klarstellung des Anwendungsbereichs des Dekrets:**

Das Dekret legt ausdrücklich den territorialen und materiellen Anwendungsbereich fest. Denn der 2013 veränderte WADA-Code sieht nunmehr vor, dass ein Athlet eine Person ist, die an Wettkämpfen teilnimmt. Dadurch ist das Dekret nicht mehr auf eine Person anwendbar, die Sport ausübt, sondern lediglich auf die Athleten, die an Wettkämpfen teilnehmen.

- **Anpassung einiger Begriffsbestimmungen:**

Am 17. Dezember 2014 entstand ein Zusammenarbeitsabkommen, um Doping im Sport zu bekämpfen. Partner sind die Flämische Gemeinschaft, die Französische Gemeinschaft, die DG und die Gemeinschaftliche Gemeinschaftskommission. Das Abkommen vereinheitlicht gewisse Begriffe.

- **Klarstellungen zu den unterlassenen Dopingkontrollen und den Pflichtverletzungen der Spitzenathleten hinsichtlich des Aufenthaltsorts**

- **Klarstellungen zu den Bußgeldern**